



Organisation der Arbeitswelt Medizinischer Masseure
Organizzazione del mondo di lavoro dei massaggiatori medicali
Organizaziun dal mund da lavur dals massaders medicinalis
Organisation du monde de travail des masseurs médicaux



verband der medizinischen masseure schweiz
associazione svizzera dei massaggiatori medicali
association suisse des masseurs médicaux



Schweizerischer Verband der Berufs-Masseure
Fédération Suisse des Masseurs Professionnels
Federazione Svizzera dei Massaggiatori Professionali
Federaziun Svizra dals Massaders Professionalis

Tarif 590 – einheitliche Abrechnung ambulanter komplementärmedizinischer Leistungen VVG

Allgemeines

Vor einigen Jahren hat das «Versichererteam Komplementärmedizin» (CONCORDIA, CSS, GROUPE MUTUEL, HELSANA, SANITAS, SWICA und VISANA) den Tarif 590 zur Abrechnung von ambulanten komplementärmedizinischen Leistungen ins Leben gerufen. Neu gehören auch ÖKK und Sympany zum Versichererteam.

Das Ziel des Tarif 590 ist eine einheitliche und transparente Leistungsabrechnung durch die Therapeutinnen und Therapeuten.

Seit Beginn der Übergangsfrist haben bereits viele Therapeutinnen und Therapeuten ihre Rechnungsstellung angepasst und Erfahrungen im Umgang mit dem Tarif 590 gesammelt. Dank den Rückmeldungen von Therapeutinnen und Therapeuten konnten das Versichererteam und die Berufsorganisationen das Rechnungsformular und den Tarif anpassen.

Einführung des Tarifs und des Rechnungsformulars

Wie bereits im Dezember 2016 angekündigt ist die **Anwendung der Tarifiziffern des Tarifs 590** ab dem **1. Januar 2018** verbindlich.

Ab dem **1. April 2018** ist auch das **einheitliche Rechnungsformular obligatorisch**.

Ausnahmelösung für sehbehinderte Therapeuten

Sehbehinderte Therapeutinnen und Therapeuten mit einem Visus von 0,3 oder weniger können mit ihrem bisherigen Rechnungsformular abrechnen, solange das kostenlose PDF-Rechnungsformular noch nicht sehbehindertengerecht zur Verfügung steht. Die Abrechnung hat jedoch gemäss Tarif 590 zu erfolgen.

Betroffene Personen senden ihr ärztliches Attest bitte an das Sekretariat des Versichererteams (therapeuten@swica.ch), das eine Liste der Therapeuten mit der Ausnahmeregelung (Name und ZSR-Nummer) führt und den Versicherern zur Verfügung stellt.

Tarifziffern für Medizinische Masseurinnen und Masseure mit eidg. FA

Der Tarif 590 beinhaltet die vom Berufsbild der Medizinischen Masseurinnen und Masseure vorgesehenen Kernmethoden mit folgenden Tarifziffern:

1025	Bindegewebssmassage
1039	Elektrotherapie
1052	Fussreflexzonen-Therapie
1058	Hydrotherapie
1062	Klassische Massage
1066	Lymphdrainage, manuelle
1121	Wickel/Umschläge/Fango

Weitere und neue Abrechnungspositionen:

1200	Anamnese / Untersuchung / Diagnostik / Befunderhebung
999	Leistungen, die in keinem der aufgeführten Tarife enthalten sind <i>Es handelt sich um eine Tarifziffer mit erklärendem Text. Über die Vergütung der Leistungen entscheidet der einzelne Versicherer.</i>
1250	Verpasste Konsultation
1251	Zuschlag Nacht-, Sonn- und Feiertage
1252	Zuschlag ausserordentliche Konsultation in Akutsituationen
1253	Formalisierter Bericht (<i>Fragebogen, Antworten auf gezielte Fragen</i>)
1254	Nicht formalisierter Bericht (<i>Bericht mit freier Gestaltung</i>)

Rechnungsvorlagen

Das neue Rechnungsformular kann bei den Registrierungsstellen im geschlossenen Mitgliederbereich als PDF-Vorlage heruntergeladen werden. Zudem bieten verschiedene Softwareproduzenten Programme für die Leistungsabrechnung an.

Weitere Informationen

Rundschreiben Versichererteam, Wegleitung und FAQ (siehe www.oda-mm.ch)

vdms-asm: info@vdms.ch / 062 823 02 70

SVBM: info@svbm.ch / 081 723 05 55

Geschäftsstelle OdA MM: info@oda-mm.ch / 041 544 05 91